

┃ Geschäftsführung Suchtkrankenhilfe ┃ Zeppelinstr. 32 ┃ 69121 Heidelberg

Herrn
Michael Bolek
Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales
Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

Geschäftsführung Suchtkrankenhilfe
der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH
Zeppelinstr. 32
69121 Heidelberg
Tel. 0 62 21 - 47 69 0
Fax 0 62 21 - 47 69 47
suchtkrankenhilfe@stadtmission-hd.de
www.stadtmission-hd.de

12.09.2022

Haushaltsantrag: Beratungsstelle für Suchtfragen Bretten der Suchtkrankenhilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH

Sehr geehrte Herr Bolek,

im Landkreis Karlsruhe sind wir die kleinste Suchtberatungsstelle mit geförderten 1,5 Fachkraftstellen von insgesamt 17,033 Fachkraftstellen. Die bisherige Förderung unserer Fachkraftstellen liegt unter der der anderen Träger im Landkreis. Es wurde bisher fälschlich davon ausgegangen, dass die Evang. Stadtmission Heidelberg zur Deckung ihrer eingebrachten Eigenmittel Kirchensteuergelder einsetzen kann. Die Evang. Stadtmission Heidelberg ist ein kirchlicher Träger, der auch Mitglied des Diakonischen Werkes Baden ist. Sie ist aber ein freier diakonischer Träger, der im Gegensatz zu den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke keine Kirchensteuermittel bekommt. Daher beantragen wir eine Angleichung der Fördersumme.

Seit vielen Jahren leisten wir durch unsere Beratungsdienste einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge in Bretten. Wir tun das aus Überzeugung und Tradition mit Erfahrung und Engagement. Die Finanzierung der Suchtberatung ist schon seit langer Zeit, nicht nur in Bretten, defizitär. Der benachbarte Rhein-Neckar-Kreis hat bereits im Jahr 2022 den Förderbetrag pro Fachkraftstelle auf 50.000 € erhöht. In anderen Land- und Stadtkreisen wird zum Teil noch mehr bezahlt. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Förderung unserer Brettener Beratungsstelle nun das Schlusslicht. Deswegen möchten wir vor den Etatberatungen des Landkreises gerne unsere Vorstellungen in Bezug auf die künftige Finanzierung vorbringen.

Die Förderung pro Fachkraftstelle von 39.772 € für 2021 ist bei weitem nicht ausreichend. Tatsächlich wäre pro Fachkraftstelle ein Betrag von 60.000 € durch den Landkreis notwendig. Denn für eine Fachkraftstelle fallen Gesamtkosten (Brutto-Personalkosten) von ca. 80.000 € an; dazu kommen Overheadkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten, sodass wir trotz Förderung des Landes noch erhebliche Eigenmittel einbringen müssen.





Da uns klar ist, dass eine solche Erhöhung für den Landkreis schwer umsetzbar ist, beantragen wir die Erhöhung der Förderung pro Fachkraftstelle in einem ersten Schritt um mindestens 10.000 €. Der Betrag sollte in den Folgejahren entsprechend den oben genannten Berechnungen weiter aufgestockt und dynamisiert werden.

Wir freuen uns, mit Ihnen weiter ins Gespräch zu kommen und hoffen, dass Sie uns in der Sache unterstützen können.

Da sich Frau Dr. Kirschs Urlaub und meiner überschnitten haben, gestatten Sie, dass der Brief nur von mir unterschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schär
Geschäftsführer der Suchtkrankenhilfe
der Ev. Stadtmission Heidelberg gGmbH

Dr. Martina Kirsch
Leitung PSB Heidelberg, Blaues Kreuz